



**FRANKLIN TEMPLETON
INVESTMENTS**

FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS
Société d'investissement à capital variable

Eingetragener Sitz: 8A, rue Albert Borschette,
L-1246 Luxemburg,
R.C.S. Luxemburg B 35 177
(„FTIF“ oder die „Gesellschaft“)

Luxemburg, 13. November 2018

Zusammenlegung des FTIF – Templeton Africa Fund mit dem FTIF – Templeton Frontier Markets Fund („die Zusammenlegung“)

Sehr geehrte Anteilshaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Zusammenlegung des FTIF – Templeton Africa Fund (der „**eingebroughte Teilfonds**“) mit dem FTIF – Templeton Frontier Markets Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“) informieren.

Wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilshaber des aufnehmenden Teilfonds.

Nach der Zusammenlegung wird der eingebrachte Teilfonds aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

1. Begründung und Hintergrund der Zusammenlegung

Der eingebrachte Teilfonds wurde ursprünglich am 4. Mai 2012 aufgelegt und war am 10. Oktober 2018 mit 62.704.288 USD bewertet. Das geringe Volumen und die schwächere Nachfrage nach dem Templeton Africa Fund machen seinen unabhängigen Betrieb wirtschaftlich nicht tragfähig.

Der aufnehmende Teilfonds wurde ursprünglich am 14. Oktober 2008 aufgelegt und war am 10. Oktober 2018 mit 553.802.791 USD bewertet.

Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds haben ähnliche Anlageziele, Anlageverwalter, Risikomanagementprozesse und Verwaltungsgebührenstrukturen. Die in der Tabelle in Abschnitt 2 angegebenen laufenden Kosten des aufnehmenden Teilfonds sind höher als die des eingebrachten Teilfonds, da die Gesamtkostenquote des eingebrachten Teilfonds aufgrund dessen niedrigen verwalteten Vermögens begrenzt wurde. Diese Begrenzung der Gesamtkostenquote wurde eingeführt, um die Auswirkungen hoher Kosten aufgrund des niedrigen verwalteten Vermögens des eingebrachten Teilfonds zu reduzieren. Ohne eine Gebührenbegrenzung würde der aufnehmende Teilfonds aufgrund seines größeren Volumens niedrigere Grenzkosten aufweisen.

Der aufnehmende Teilfonds hat einen niedrigeren Risikoring-Indikator (synthetischen Risiko- und Ertragsindikator).

Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds hat zwar einen Schwerpunkt auf der Region Afrika, viele der afrikanischen Volkswirtschaften werden jedoch als Frontier Markets angesehen, was zu erheblichen Überschneidungen zwischen den Portfolios des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds führt. Darüber hinaus kann der aufnehmende Teilfonds auf eine längere Erfolgsgeschichte zurückblicken und hat nach 1 Jahr mit niedrigerer Volatilität über alle Zeiträume hinweg besser abgeschnitten.

Da der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds ähnliche Anlageziele verfolgen und auf ähnliche Anlegerprofile abzielen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilshaber liegt, diese Teilfonds zusammenzulegen und sich auf ein einzelnes Portfolio zu konzentrieren, das den bestehenden Anteilshabern dieser Teilfonds Größenvorteile bietet.

Der Verwaltungsrat hat daher im Einklang mit Artikel 66(4) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils aktuellen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, den eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Verwaltungsrat die Eignung der Zusammenlegung in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse oder Risikotoleranz der Anteilshaber nicht geprüft hat. Den Anteilshabern wird geraten, in Bezug auf ihre persönlichen Umstände unabhängigen finanziellen/steuerlichen Rat einzuholen.

2. Auswirkungen auf Anteilshaber und Anteilshaberrechte

Inhaber von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds, die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können ihre Anteile bis zum lokalen Handelsschluss am 7. Februar 2019 kostenlos zurückgeben oder in Anteile eines anderen, im aktuellen Prospekt von FTIF in seiner jeweils geltenden Fassung (der „**Prospekt**“) beschriebenen Teilfonds von FTIF umtauschen (sofern diese anderen Teilfonds im jeweiligen Land zum Vertrieb zugelassen sind).

Beachten Sie bitte, dass sich „**kostenlos**“ nicht auf die aufgeschobene Rücknahmegebühr („**CDSC**“) bezieht, die für die Klassen gilt, die der CDSC aufgrund der Natur dieser Gebühr unterliegen. Daher fällt bei der Rücknahme von Anteilen, die der CDSC unterliegen, die entsprechende CDSC an. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Prospekt der Gesellschaft.

Ab dem 11. Februar 2019 können die Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds ihre Anteile weiterhin gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurücknehmen lassen oder umtauschen.

Es ist eine teilweise Neugewichtung des Portfolios des eingebrachten Teilfonds vor der Zusammenlegung geplant, um das Liquiditätsprofil des Portfolios des eingebrachten Teilfonds vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung zu verbessern.

Es wird nicht damit gerechnet, dass die Zusammenlegung des eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds einen Verwässerungseffekt für den aufnehmenden Teilfonds haben wird.

Gemäß der Standardbewertungspolitik aller FTIF-Teilfonds und im Rahmen des Engagements der Gesellschaft für den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber kann auf den Wert der Anteile ein Swing-Pricing-Mechanismus angewendet werden. Dieser wird insbesondere angewendet, falls am Datum des Inkrafttretens erhebliche Zeichnungen oder Rücknahmen im aufnehmenden Teilfonds erfolgen. Weitere Einzelheiten zum Swing Pricing entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Anteilsklassen, die zusammengelegt werden:

Eingebrachte Anteilsklasse	ISIN	Aufnehmende Anteilsklasse	ISIN
Templeton Africa Fund A (Acc) USD	LU0727123662	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) USD	LU0390136736
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR	LU0744128231	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR	LU0390137031
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR*	LU0744128744		
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR-H1	LU0744128314	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR-H1	LU0496363770
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR-H1*	LU0744128827		
Templeton Africa Fund A (Acc) GBP**	LU0744128405	Templeton Frontier Markets Fund A (Ydis) GBP	LU0390137114
Templeton Africa Fund A (Acc) SGD	LU0744128660	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) SGD	LU0390137544
Templeton Africa Fund I (Acc) EUR	LU0744129049	Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) EUR	LU0390137205
Templeton Africa Fund I (Acc) USD	LU0727123746	Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) USD	LU0390136900
Templeton Africa Fund N (Acc) EUR-H1	LU0744129122	Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) EUR-H1	LU0390138195
Templeton Africa Fund W (Acc) GBP	LU0768360942	Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) GBP	LU0768359852
Templeton Africa Fund W (Acc) EUR	LU1065169952	Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) EUR	LU0976564525

* Diese Anteilsklassen gehen von einer jährlichen Ausschüttung zur Thesaurierung über.

** Diese Anteilsklasse geht von der Thesaurierung zu einer jährlichen Ausschüttung über.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Liste der Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds, deren Anteile nicht aufgrund von Übertragungen von Vermögenswerten vom eingebrachten Teilfonds erhöht werden:

Aufnehmende Anteilsklasse	ISIN
Templeton Frontier Markets Fund A (Ydis) USD	LU0390137627
Templeton Frontier Markets Fund B (Acc) USD	LU0390136819
Templeton Frontier Markets Fund C (Acc) USD	LU0390137460
Templeton Frontier Markets Fund I (Ydis) GBP	LU0390137387
Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) PLN-H1	LU0768354978
Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) EUR	LU0390137973
Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) USD	LU0792612979
Templeton Frontier Markets Fund X (Acc) USD	LU0476943450
Templeton Frontier Markets Fund Z (Ydis) EUR-H1	LU0496363424
Templeton Frontier Markets Fund Z (Acc) GBP	LU0768357567

Die nachstehende Tabelle zeigt die maßgeblichen Gebühren für die einzelnen Anteilsklassen:

Eingebrachter Teilfonds

Name der Anteilsklasse im eingebrachten Teilfonds	Ausgabeaufschlag - bis zu	Verwaltungsgebühr	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	Administrationsgebühr	Sonstige Gebühren (einschließlich Verwahrstelengebühr)	Laufende Kostenquote
Templeton Africa Fund A (Acc) USD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR-H1	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,09 %	2,39 %
Templeton Africa Fund A (Acc) GBP	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Acc) SGD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR-H1	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,09 %	2,39 %
Templeton Africa Fund I (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,09 %	1,39 %
Templeton Africa Fund I (Acc) USD	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,10 %	1,40 %
Templeton Africa Fund N (Acc) EUR-H1	3,00 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 1,00 %	0,08 %	2,88 %
Templeton Africa Fund W (Acc) GBP	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,15 %	1,45 %
Templeton Africa Fund W (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,15 %	1,45 %

Aufnehmender Teilfonds

Name der Anteilsklasse im aufnehmenden Teilfonds	Ausgabeaufschlag - bis zu	Verwaltungsgebühr	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	Administrationsgebühr	Sonstige Gebühren (einschließlich Verwahrstelengebühr)	Laufende Kostenquote
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) USD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,26 %	2,56 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,26 %	2,56 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR-H1	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,25 %	2,55 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Ydis) GBP	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,26 %	2,56 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) SGD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,27 %	2,57 %
Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,19 %	1,49 %
Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) USD	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,19 %	1,49 %
Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) EUR-H1	3,00 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 1,00 %	0,24 %	3,04 %
Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) GBP	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,26 %	1,56 %
Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,26 %	1,56 %

3. Vergleich zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds

Der aufnehmende Teilfonds und der eingebrachte Teilfonds haben denselben Anlageprozess und denselben Risikomanagementprozess. Darüber hinaus haben die Teilfonds dasselbe Anlageziel, ein ähnliches Anlageverwaltungsteam und dieselbe Verwaltungsgebührenstruktur. Die Fonds unterscheiden sich jedoch dahingehend, dass der eingebrachte Teilfonds einen Schwerpunkt auf afrikanischen Märkten hat, während der aufnehmende Teilfonds weltweit in den Frontier Markets investiert. Viele afrikanische Märkte werden als Frontier Markets angesehen und somit bestehen erhebliche Überschneidungen zwischen den Wertpapieren in den beiden Portfolios.

Darüber hinaus werden im Interesse der Anteilsinhaber voraussichtlich 35-55 % des verwalteten Vermögens des eingebrachten Teilfonds in Sachleistungen an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die verbleibenden 45-65 % des Vermögens des eingebrachten Teilfonds werden vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung gegen bar verkauft. Sämtliche Derivatepositionen, die nicht übertragen werden können, werden vor der Zusammenlegung glattgestellt.

4. Zusammenlegungsverfahren

Die Zusammenlegung wird am 15. Februar 2019 um Mitternacht Luxemburger Zeit (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam.

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der eingebrachte Teilfonds seine gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (das „Vermögen“) an den aufnehmenden Teilfonds (wie nachstehend dargelegt).

Die im eingebrachten Teilfonds zum Zeitpunkt der Zusammenlegung aufgelaufene Erträge werden in die Berechnung seines Nettoinventarwerts je Anteil einbezogen, und diese aufgelaufenen Erträge werden nach der Zusammenlegung fortlaufend in die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds einbezogen. Das Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds wird zum Datum des Inkrafttretens im Einklang mit den im Prospekt und in der Satzung dargelegten Bewertungsgrundsätzen bewertet. Bei den ausstehenden Verbindlichkeiten handelt es sich allgemein um fällige Gebühren und Aufwendungen, die noch nicht bezahlt wurden, wie im Nettovermögen der Gesellschaft widerspiegelt. In Bezug auf den eingebrachten Teilfonds bestehen keine ausstehenden noch nicht abgeschriebenen Gründungskosten.

5. Kosten der Zusammenlegung

Die bei der Zusammenlegung entstehenden Kosten einschließlich der Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwahrungs- und sonstigen Verwaltungskosten werden von Franklin Templeton International Services S.à r.l., der Verwaltungsgesellschaft von FTIF, getragen.

6. Steuerliche Auswirkungen

Die Zusammenlegung wird für den eingebrachten Teilfonds, den aufnehmenden Teilfonds oder FTIF keine Besteuerung in Luxemburg zur Folge haben. Die Anleger können jedoch im Land ihres Steuersitzes oder in anderen Ländern, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Da die Steuergesetze jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, wird den Anlegern ungeachtet der vorstehenden Ausführungen empfohlen, sich bei ihren Steuerberatern nach den steuerlichen Folgen der Zusammenlegung in ihrem konkreten Fall zu erkundigen.

7. Verfügbarkeit von Dokumenten

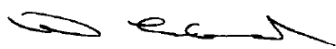
Der Zusammenlegungsvorschlag, der aktuelle Prospekt von FTIF und die relevanten „Wesentlichen Anlegerinformationen“ („KIIDs“) sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz von FTIF kostenlos erhältlich.

Auf Anfrage sind Kopien des Berichts des zugelassenen gesetzlichen Abschlussprüfers von FTIF bezüglich der Zusammenlegung kostenlos am eingetragenen Sitz von FTIF erhältlich.

Kopien der wesentlichen Verträge von FTIF sind am eingetragenen Sitz von FTIF kostenlos erhältlich und/oder einsehbar.

Wenn Sie Fragen zu der geplanten Zusammenlegung haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Franklin Templeton International Services S.à r.l. oder an Ihren Kundenbetreuer.

Im Namen von Franklin Templeton Investment Funds



William Lockwood
Verwaltungsratsmitglied